

**Ordnung zur Änderung  
der Einschreibungsordnung  
der Technischen Universität Dortmund  
vom  
20. August 2020**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 48 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Einschreibungsordnung der Technischen Universität Dortmund vom 25. Juni 2018 (AM Nr. 12/2018, Seite 49 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 (Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten) wird die Nummer 4 in der folgenden Fassung neu eingefügt.

Nr. 4:

Abweichend zu der Regelung in § 2 Absatz 1 Nummer 3 erfolgt für den Fall einer amtlich festgestellten Pandemie, eine für die Dauer der Pandemie befristete, verpflichtende Erhebung der mobilen Telefonnummern oder der Festnetztelefonnummern, um pandemiebedingte Maßnahmen, insbesondere die zeitnahe Erreichbarkeit im Sinne der Rückverfolgbarkeit der Studierenden, durch die Technische Universität Dortmund sicherstellen zu können. Die Nutzung der erhobenen Daten erfolgt für die Dauer der Pandemie.

2. In § 8 Absatz 1 (Mitwirkungspflichten) wird lit. h) in der folgenden Fassung neu eingefügt.

h):

die mobile Telefonnummer oder die Festnetztelefonnummer, unter Berücksichtigung der in § 2 Absatz 1 Nummer 4 genannten Voraussetzungen.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Dortmund vom 19. August 2020.

Dortmund, den 20. August 2020

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin  
Dr. Dr. h.c. Ursula Gather